

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-2-045.5-hu		21/034/01		07.01.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	21.01.2021	Entscheidung öffentlich		
Beschlussvorlage "Rathaus fähRT Rad" - Weiterführung und Modifizierung des Konzepts				
Bezugsdrucksache 19/092/01				

Beschlussvorschlag

Das Konzept „Rathaus fähRT Rad – Dienstrad mit Privatnutzung“ wird zunächst bis zum 30.06.2021 fortgeführt. Dabei wird im Beschäftigtenbereich die bisherige Zuschusslösung durch die tarifliche Leasinglösung über Entgeltumwandlung ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	THH 10	7.600 €			
2022	THH 10	7.600 €			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2021 und 2022	THH 10	Jeweils 7.600 €		

Begründung

Die Stadt Reutlingen hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Radverkehrsanteil auf 25 % zu steigern. In diesem Kontext wurden zum 01.01.2020 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung finanzielle Anreize zum Kauf oder Leasing eines Fahrrads angeboten. Im Bereich der Beamtinnen und Beamten erfolgt dies seither im Rahmen eines Fahrrad-Leasing-Modells in Form einer Entgeltumwandlung. Beschäftigte erhalten bislang mangels einer tariflichen Grundlage für eine entsprechende Entgeltumwandlung einen einmaligen Zuschuss zum Kauf eines Fahrrads in Höhe von 300,- Euro. Seit der Einführung des Angebotes wurden bis Ende November 2020 bereits 192 Fahrradkäufe der Beschäftigten bezuschusst. Im Bereich der Beamten konnten 21 Leasingverträge abgeschlossen werden.

Im Zuge der aktuellen Tarifeinigung im öffentlichen Dienst wurde inzwischen die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Fahrrad-Leasingmodelle auch im Geltungsbereich des TVöD eröffnet, womit nun auch Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, ein Leasingangebot in Form einer Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen. Wie im Bereich der Leasing-Lösung für Beamtinnen und Beamte, muss sich der Arbeitgeber auch im tariflichen Bereich finanziell engagieren, damit die Finanzverwaltung die Entgeltumwandlung akzeptiert. Der städtische

Beitrag umfasst dabei – wie im Beamtenbereich - die Übernahme der entsprechenden Versicherungsprämien.

Angesichts der sehr positiven Resonanz und des Nutzens für den Klimaschutz und insbesondere für die Luftreinhaltung in unserer Stadt, schlägt die Verwaltung vor, das Angebot weiterzuführen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Haushaltslage soll die Verlängerung zunächst bis zum 30.06.2021 erfolgen und vor Ablauf dieser Frist über das weitere Vorgehen entschieden werden. Gleichzeitig wird im Bereich der Beschäftigten die bisherige Zuschusslösung durch die nun tariflich eröffnete Leasinggestaltung über Entgeltumwandlung ersetzt. Damit wird eine einheitliche Handhabung in der Verwaltung sichergestellt.

Auf der Grundlage der bereits erfolgten Entgeltumwandlungen im Beamtenbereich werden in 2021 und 2022 jeweils 3.600 € an Kosten anfallen. Hinsichtlich der zu erwartenden Neuabschlüssen im 1. Halbjahr 2021 ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 4.000 €/Jahr zu rechnen. Aus der jeweils vorgesehenen Laufzeit von 3 Jahren je Leasingvertrag ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von jeweils ca. 7.600 € in den Jahren 2021 und 2022.

gez.

Hartmut Queisser